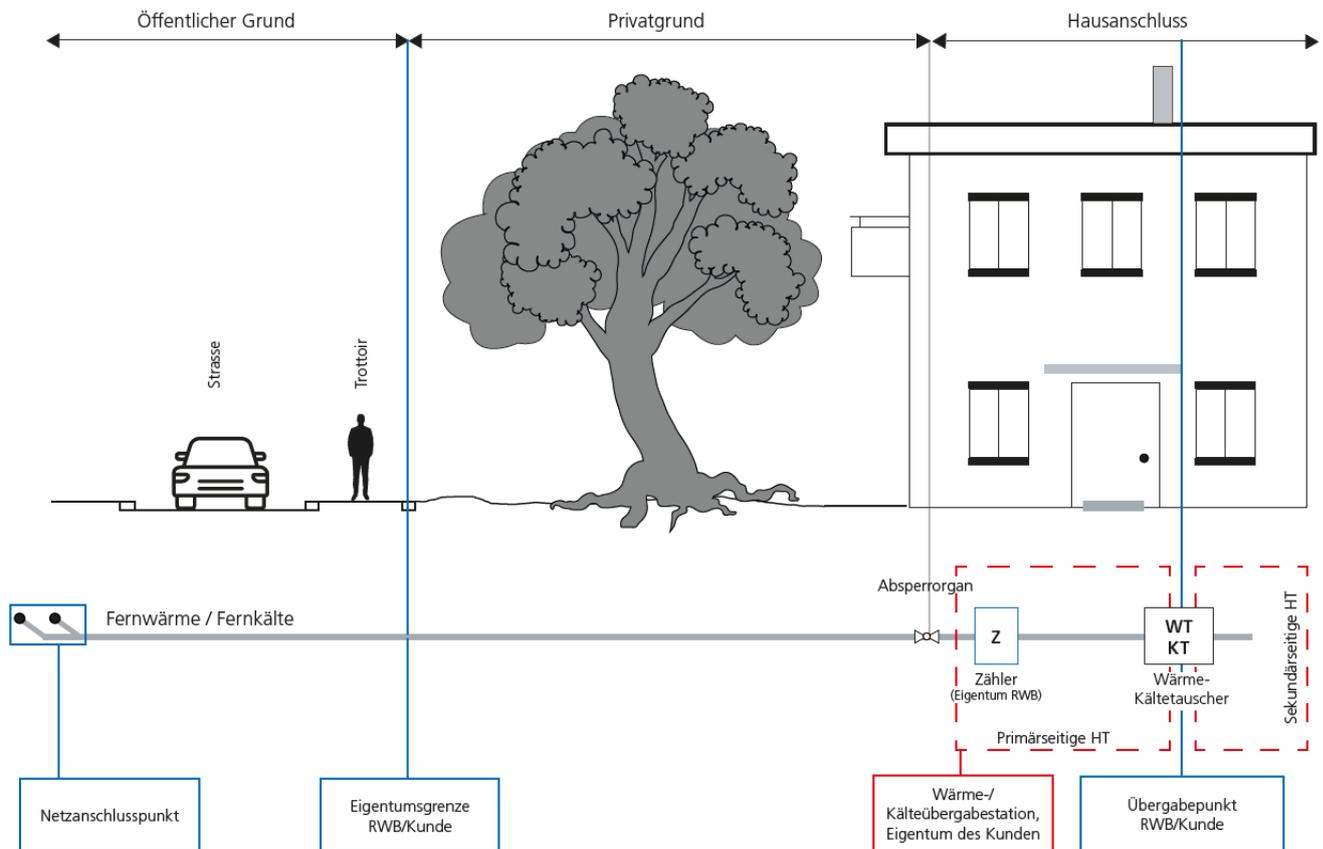


## Anhang: Darstellung Abgrenzung Netzanschluss



### Netzanschlusspunkt

Netzanschlusspunkt ist je nach Typ und Ausmass der bestehenden Erschliessung der Abgang vom Verteilnetz (Haupt- bzw. Erschliessungsleitung).

### Eigentumsgrenze

Der Fernwärme-/Fernkälteanschluss umfasst sämtliche Anlagenteile ab Netzanschlusspunkt bis zum Übergabepunkt, inkl. Absperrorgan nach der Hauseinführung. Die Anschlussleitung ab der Eigentumsgrenze, das Absperrorgan, die Wärme-/Kälteübergabestation sowie die Haustechnikanlagen (primärseitig und sekundärseitig) stehen im Eigentum des Kunden. Davon ausgenommen sind die Messeinrichtungen wie z.B. Zähler (inkl. Fernwirkanlagen), welche im Eigentum von RWB verbleiben.

### Absperrorgan

In jede Anschlussleitung ist ein Absperrorgan (Schieber) eingebaut und dient als Schnittstelle zwischen Haustechnikanlage und Verbindungsleitung.

### Wärme-/Kälteübergabestation

Sie dient zum Regeln des primärseitigen Differenzdruckes, begrenzt den Durchfluss, dient zur vertragsgemässen Abgabe der Wärme/Kälte (primärseitig) an die Wärme-/Kälteverteilung (sekundärseitig) und zur Messung des Wärme-/Kältebezugs.

### Übergabepunkt

Der Übergabepunkt ist die Liefergrenze zwischen der primärseitigen (RWB) und sekundärseitigen (Kunde) Wärme-/Kälteverteilung.